



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 08.06.2017

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie  
am Mittwoch, 14. Juni 2017, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 15.3.2017 und 3.5.2017
2. 17-F-08-0034

Erhalt der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen  
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 06.06.2017 -

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen ist trotz des neoliberalen Zeitgeistes und seiner zunehmend dominanter werdenden betriebswirtschaftlichen Sicht der Hilfen für Menschen mit Behinderung nach wie vor ein Garant hoher Qualität in der hessischen Behindertenhilfe. Der Landeswohlfahrtsverband sichert landesweit gleichwertige Standards in der Behindertenhilfe und einen gleichmäßigen Ausbau und Bestand von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsangeboten in allen hessischen Gebietskörperschaften und für alle Zielgruppen. Die Mitarbeiter des LWV sind für die Beurteilung bestimmter verschiedener Behinderungen und der dafür

erforderlichen Hilfen qualifiziert und tragen dazu bei, dass geistig und seelisch behinderte Menschen und Suchtkranke, sinnesgeschädigte und körperbehinderte Menschen sowie jüngere pflegebedürftige Menschen eine vergleichbar gute Versorgung und Eingliederung in die Gesellschaft mit gutem Standard erhalten.

Durch die bisherige Finanzierung des LWV über ein Umlagesystem können alle Angebote unabhängig von der Kassenlage der jeweiligen Gebietskörperschaften Hessens finanziell gefördert werden. Dabei treffen die finanziellen Belastungen über die Verbandsumlage alle hessischen Gebietskörperschaften in gleicher prozentualer Höhe, je nach ihrer jeweiligen Finanzkraft. Dieser hessenweite Finanzausgleich muss in dieser Form zwingend erhaltend bleiben, da eine gute Versorgung ansonsten vom jeweiligen Wohnort und der Kassenlage des Kreises oder der kreisfreien Stadt abhängig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden erteilt allen Bestrebungen des Hessischen Städte- und Landkreistages und der Hessischen Landesregierung, die Aufgaben der Eingliederungshilfe vom LWV wegzunehmen und auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, eine klare Absage.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich auch weiterhin intensiv für den Erhalt der Eingliederungshilfe beim LWV Hessen einzusetzen und alle Strukturen und Aufgabengebiete des LWV zu erhalten.

Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine dauerhafte und umfassende Zuständigkeit des LWV Hessen für alle (ambulanten, teil- und vollstationären) Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vorsieht.

### 3. 17-F-21-0052

Überarbeitung und Ausbau der Internetseite [www.wiesbaden-barrierefrei.de](http://www.wiesbaden-barrierefrei.de) und der App wiesbaden-barrierefrei

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 06.06.2017 -

Vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen rückt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für die barrierefreie Nutzung neuer elektronischer Medien. Die Stadt Wiesbaden hat deshalb die Internetseite [www.wiesbaden-barrierefrei.de](http://www.wiesbaden-barrierefrei.de) und die gleichnamige App entwickelt und bereitgestellt.

Es ist geplant die Benutzeroberfläche der Internetseite zu optimieren. Unter anderem sollen ausgewählte Themenbereiche in Leichte Sprache übersetzt und präsentiert werden. Um die Teilhabe von gehörlosen Menschen zu verbessern, ist vorgesehen wichtige Informationen in Form von Videos in Gebärdensprache anzubieten.

Außerdem wird angestrebt, die bereits existierende App wiesbaden-barrierefrei inhaltlich zu erweitern.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Überarbeitung der Internetseite [www.wiesbaden-barrierefrei.de](http://www.wiesbaden-barrierefrei.de) und der App zur Verfügung zu stellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

#### 4. 17-F-21-0053

Herstellung von Barrierefreiheit in der Konradinallee  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 06.06.2017 -

Im Beschluss zum Aktionsplan des Magistrats (Vorlagen-Nr. 13-V-51-0044) zu den Behindertenrechtskonventionen der Vereinten Nationen ist der Aspekt der Barrierefreiheit unter 1.7.1 explizit aufgeführt. Aspekte der Barrierefreiheit sind mittlerweile in großen Bereichen der Landeshauptstadt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Landeshauptstadt Wiesbaden am Access City Award 2016 der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Städten beteiligt. Im europaweiten Vergleich mit anderen Städten hatte sie bei diesem Wettbewerb den zweiten Platz belegt.

Im Verwaltungsstandort Konradinallee ist die Umsetzung der Barrierefreiheit unter räumlichen Gesichtspunkten beispielhaft erfolgt. Es gibt barrierefreie Zugänge zu sämtlichen Räumen auf allen Etagen und barrierefreie Toiletten sind auf den verschiedenen Ebenen ausreichend vorhanden. Das Leit- und Orientierungssystem ist nicht unter Aspekten der Barrierefreiheit eingerichtet worden. Insbesondere Klienten mit Sehbehinderungen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben Schwierigkeiten sich im Gebäude zu orientieren. Vor diesem Hintergrund soll das Leit- und Orientierungssystem im Verwaltungsstandort Konradinallee unter Aspekten der Barrierefreiheit angepasst werden. Von dieser Anpassung profitieren sowohl Menschen mit Behinderungen, als auch Menschen ohne Behinderungen.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat neben den bereits eingestellten Haushaltsmitteln für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 10.000 Euro für den Ausbau eines Barrierefreien Leit- und Orientierungssystems bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

#### 5. 17-F-21-0054

Einmaliger Zuschuss für Soziale Stadt-Projekte  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 06.06.2017 -

Das Projekt Soziale Stadt*plus* in der Siedlung Schelmengraben steht nach erfolgreichem Auftakt und der Implementierung zusätzlicher nicht-investiver ESF- und Bundesmittel mit der Realisierung des neuen Stadtteilzentrums und der Vorbereitung nachverdichtenden Wohnungsbaus in der Hauptphase des Projektzyklus. Das Projekt Soziale Stadt in der Siedlung Gräselberg befindet sich noch in der Startphase, hier gilt es zunächst ein Quartiermanagement zu implementieren, die Bewohnerinnen- und Bewohnerbeteiligung zu starten und ein Handlungskonzept zu erarbeiten  
Für beide Projekte ermöglicht die Zusetzung von kommunalen Mitteln deutlich erhöhte Fördermittel von ESF, Bund und Land und damit eine schnellere und breitere Realisierung der Projekte.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro für die Soziale Stadt-Projekte bereitstellt. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

## 6. 17-F-21-0056

Initiative zur Vereinheitlichung der Qualität in der Grundschulkinderbetreuung  
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 -

In Wiesbaden bestehen mehrere Angebote der Grundschulkinderbetreuung. Diese reichen von einer Betreuung in Schulfördervereinen und freien Trägern nach § 15 Hess. SchulG, über Hortangeboten in Kindertagesstätten bis zu den betreuenden Grundschulen in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen. Diese Angebote variieren in Bezug auf die angebotene Betreuungsqualität.

Die Betreuung in den verschiedenen Säulen sollte jedoch aufgrund vergleichbarer Standards erfolgen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten, über den Hessischen Städtetag eine Initiative zu starten, um gesetzliche Grundlagen und Standards in der Schulkinderbetreuung zu schaffen. Hierbei ist besonders eine Überarbeitung des § 15 des Hessischen Schulgesetzes wichtig. Das Ziel der Initiative ist, vergleichbare Standards zwischen den Angeboten der Grundschul- kinderbetreuung und der Jugendhilfe zu schaffen.

## 7. 17-F-02-0016

Impfungen

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 24.05.2017 -

Impfungen sind in Deutschland empfohlen, aber nach wie vor freiwillig; allerdings gibt es seit Jahren einen Trend, dass immer weniger Eltern ihre Kinder impfen lassen. Dies führt dazu, dass es mittlerweile in Deutschland wieder einen starken Anstieg z.B. von Masern gibt. Wurden in 2016 in Hessen nur 10 Fälle von Masern gemeldet, waren es in den ersten vier Monaten dieses Jahres bereits 83 Fälle.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Der Magistrat wird um Bericht gebeten,

1. wie viele Fälle von meldepflichtigen Krankheiten in den vergangenen fünf Jahren an Wiesbadener Kitas und Schulen bekannt geworden sind;
2. welche, sofern es zu signifikanten Steigerungen in bestimmten Bereichen gekommen ist, Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind;
3. ob weitere Aufklärungsmaßnahmen oder gar die Einführung einer Impfpflicht für sinnvoll erachtet wird.

## 8. 17-F-05-0021

Soziale Einrichtungen / Antrag der CDU-Fraktion vom 20. Juni 2016

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 07.06.2017 -

In Wiesbaden gibt es nach wie vor eine große Zahl sozialer Einrichtungen mit einem breiten Angebotsspektrum. Deswegen hat dieser Ausschuss am 29.06.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion den Magistrat gebeten, über die Anzahl, Verteilung, Leistungen und finanziellen Zuwendungen der sozialen Einrichtungen in der LHW zu berichten (Vorlagen-Nr. 16-F-02-0007). Bisher ist hierzu noch kein Bericht ergangen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand?
- b) Wann wird der angeforderte Bericht dem Ausschuss zugehen?

**9. 17-F-02-0018**

Soziale Einrichtungen

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 30.05.2017 -

Am 29. Juni 2016 wurde der Antrag 16-F-02-0007 der CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Familie beschlossen. Bis heute liegt keine Antwort vor. Spätestens für die anstehenden Haushaltsberatungen ist diese Aufstellung für die Arbeit der Stadtverordneten wichtig.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten,

bis zum 14. Juli 2017 die seit einem Jahr ausstehende Auflistung vorzulegen.

**10. 16-F-02-0007**

**ANLAGE**

Soziale Einrichtungen

- *Bericht des Dezernates II vom 06.06.2017 -*

- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 13.06.2017 -*

**11. 17-F-29-0001**

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement

- Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2017 -

Ohne das bürgerschaftliche Engagement der vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer wäre die Aufnahme der vielen Schutzsuchenden in unserer Stadt nicht zu bewältigen. Umso wichtiger ist es, diese Gruppe von hochmotivierten Bürgerinnen und Bürgern fachlich bei den vielfältigen Fragen bei der Betreuung von Schutzsuchende zu beraten und ihnen bei der Organisation von Angeboten koordinierend und vernetzend zur Seite zu stehen. Eine der wichtigsten und notwendigsten Forderungen des unter großer Beteiligung erarbeiteten „Integrationskonzepts für Geflüchtete 2017-2020“ ist daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die hauptamtlich und weltanschaulich neutral sowohl für die Geflüchteten als auch für die ehrenamtlich Aktiven sowie Initiativen als zentrale Anlaufstelle dient. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind im Integrationskonzept genauer beschrieben. Auch die „Lobby für Flüchtlingshelferinnen Wiesbaden“ wünscht sich eine zentrale Anlaufstelle bei der Stadt, die schnell und persönlich bei allen Fragen Informationen zur Verfügung stellt oder an kompetente Stellen weiter vermittelt.

Derzeit ist eine Koordinierungsstelle nicht vorgesehen. Dabei gäbe es eine Möglichkeit der (Teil-)Finanzierung einer solchen Stelle über das neu seitens des Landes aufgelegte „WIR-Programm“. Gefördert werden WIR Fallmanager für Geflüchtete, die u.a. einen Überblick über die bestehenden Angebote für Geflüchtete und Weiterleitung zu den zuständigen Stellen geben und die die Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen unterstützen sollen.

Wiesbaden nimmt bereits am Vorgängerprogramm teil. Die hierfür vorgesehene Kraft ist schwerpunktmäßig jedoch damit beschäftigt, eine Bestandsaufnahme der interkulturellen Öffnung im Kulturbereich durchzuführen.

Der Ausschuss möge daher beschließen,

der Magistrat wird beauftragt, eine -ggfls. eine zeitlich befristete- Koordinierungsstelle für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsbetreuung einzurichten. Die Finanzierung soll weitestgehend im Rahmen des WIR-Programms des Landes Hessen sichergestellt werden.

## 12. 17-A-58-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereich

## 13. Verschiedenes

### Tagesordnung II

#### 1. 17-A-58-0002

**ANLAGE**

Jahresbericht der Patientenfürsprecherin der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken für das Jahr 2016

#### 2. 17-V-20-0017

**DL 19/17-2**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

#### 3. 17-V-20-0018

**DL 18/17-2**

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

#### 4. 17-V-50-0005

**DL 20/17-9**

Produktivgang der eAkte (fav2wi) in den Bereichen Asyl, SGB II und SGB XII

- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 13.06.2017 -*

5. 17-V-51-0011

DL 20/17-10

Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23 Unterhaltsvorschussgesetz

- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 13.06.2017 -*

6. 17-V-51-0017

DL 20/17-11

Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Bezirkssozialarbeit, Schaffung von Trainer- und Springerstellen

- *Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 13.06.2017 -*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten  
Vorsitzender